

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 2. April 2025 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der Circus SE (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2YN355

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Circus SE festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in § 8.3 der Satzung der Circus SE Vorgaben zum Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapier-Informationsblatts ist, wurde unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Circus SE. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Verlustbeteiligung und Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 10 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr an der Börse München (m:access) sowie in Freiverkehrssegmenten weiterer inländischer Börsen unter der ISIN DE000A2YN355 gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien, abgesehen von bestehenden Lock-up-Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und bestimmten Aktionären.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Verwaltungsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Circus SE sieht eine solche Ermächtigung in § 8.3 vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die Circus SE, gegründet als Vorratsgesellschaft am 27. August 2019 unter der Firma „Atrium 174. Europäische VV SE“. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. September 2023 mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 28. November 2023 wurde die Gesellschaft in die aktuelle Firma „Circus SE“ umfirmiert. Die Circus SE hat ihren Sitz in Hofheim am Taunus, Geschäftsanschrift: Hongkongstraße 6, 20457 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 118845, vertreten durch ihren geschäftsführenden Direktor Herrn Nikolas Bullwinkel. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, der Circus Kitchens GmbH mit Sitz in Hamburg (HRB 169910) und der Circus Robotics GmbH mit Sitz in Berlin (HRB 205116 B), bildet die Circus SE die Circus-Gruppe („**Circus-Gruppe**“). Daneben besteht noch eine temporär inaktive Vorratsgesellschaft, die Circus Kitchens SE. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind als KI-Robotikunternehmen im Bereich der Food-Service-Branche tätig. Die Circus-Gruppe entwickelt Software und KI-Lösungen, die unter Anwendung von Robotik in vollautomatisierten Systemküchen Verwendung finden. Kern der Unternehmensstrategie der Emittentin stellt der KI-gesteuerte Kochroboter, der Circus Autonomy One (CA-1), dar, der nahezu vollautonom eine Vielzahl von Gerichten ohne menschliche Arbeit zubereiten kann. Mit einer Stellfläche von 7,7 qm verarbeitet er bis zu 36 Zutaten und kann zwischen 60 und 120 Mahlzeiten pro Stunde herstellen. Täglich können mit dem CA-1 bis zu 2.300 Mahlzeiten produziert werden, davon bis zu 5 gleichzeitig. Dabei deckt der Roboter ein breites Spektrum ab, von Frühstück über Salate bis hin zu Mittagessen und Desserts. Für den Betrieb benötigt der CA-1 lediglich eine tägliche Stunde für die Reinigung und Bestandsmanagement durch eine Arbeitskraft. Zentrales Betriebssystem für den CA-1 ist die proprietäre KI-Plattform CircusAI der Emittentin. Sie steuert sämtliche Abläufe von der Bestandsverwaltung über die Zubereitung bis hin zur Auslieferung der Speisen. Trainiert wurde die Software durch jährlich 2 Billionen Datenpunkte, sodass die Software zur Steuerung der CA-1 Einheit fähig ist. Gleichzeitig verfügt die Software über kulinarische Intelligenz, kann Rezepte generieren und über ein AI-Voice-Ordering-System bedient werden. Eine KI-Vorhersage ermöglicht die automatisierte Beschaffung sowie Abfallvorhersage und wirkt damit der hohen Lebensmittelverschwendung im Food-Service-Sektor entgegen. Zusammen bilden der CA-1 Roboter und die CircusAI-Plattform ein vollständig autonomes Food-Tech-Ökosystem. Dieses System adressiert den Fachkräftemangel im Food-Service-Sektor und stellt gleichzeitig eine gleichbleibend hohe Qualität der Speisen sicher. Die ersten Einheiten des CA-1 sollen ab Sommer 2025 an Kunden im europäischen Kernmarkt ausgeliefert werden. Ab dem dritten Quartal 2025 soll die schrittweise Realisierung und Produktion des umfangreichen Volumens aus generierten Vorbestellungen erfolgen. Die Produktion ist skalierbar und verfügt über eine Kapazität von bis zu 6.000 Produktionseinheiten pro Jahr. Derzeit sind bereits 8.400 Einheiten des CA-1 vorbestellt, 17.700 weitere KI-Roboter sind in Verhandlung und die Nachfrage von globalen Partnern bleibt auf einem hohen Niveau.

Es gibt weder für die Circus SE noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden im Insolvenzfall vorrangig die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger befriedigt. Weiteres Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der

	Branche von Produkten im Food-Tech-Bereich, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und deren Kurs wesentlich nachteilig beeinflussen. Börsengeschäfte mit Aktien der Emittentin: Es besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Circus SE Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können. Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken. Dieses Risiko ist dadurch erhöht, dass die Aktie der Emittentin im m:access und an den anderen Handelsplätzen, an denen die Aktie der Emittentin gehandelt werden kann, eine geringe Liquidität aufweist. Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin wird evtl. zukünftig Kapitalaufnahmen (Eigen- und Fremdkapital) durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf den Wert der Aktie und auf das eingesetzte Kapital des Anlegers auswirken.
	Mit der Emittentin verbundene Risiken: Technologische Risiken: Die Emittentin ist stark von der Funktionsfähigkeit ihrer IT-Infrastruktur, einschließlich Küchenrobotern, Website und Software, abhängig. Störungen oder Ausfälle können den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts erheblich beeinträchtigen. Trotz Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich IT-Probleme nicht vollständig ausschließen, was Umsatz- und/oder Ertragsausfälle nach sich ziehen kann. Zudem besteht für die Emittentin als digital ausgerichtetes Unternehmen ein erhöhtes Risiko für Cyberangriffe, Datenlecks und Sabotageangriffe. Ein solcher Angriff könnte Kundendaten gefährden und den Betrieb vollständig zum Erliegen bringen. Zudem ist die Circus SE von den KI-gestützten Robotern abhängig. Sollten diese Systeme fehlerhaft arbeiten oder nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden, könnten die Effizienz und die Qualität der angebotenen Dienstleistung gemindert werden. Fehlfunktionen oder fehlerhafte Algorithmen könnten zu mangelhafter Speisenzubereitung oder fehlerhaften Bestellungen führen, was wiederum die Akzeptanz bei Kunden und Investoren gefährden könnte. Risiken aus der Verletzung des Datenschutzes: Bei Vorgängen, die mit Hilfe der Produkte der Circus-Gruppe, insbesondere durch die KI-Plattform CircusAI, abgewickelt werden, kommt es zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Eine unsachgemäße oder nicht datenschutzkonforme Verarbeitung, Offenlegung, ein Verlust oder eine unbefugte Veränderung oder ein unbefugter Zugriff auf personenbezogene Daten könnte durch Fehler in der Software oder durch Geschäftsentscheidungen der Circus-Gruppe verursacht werden. Angesichts der zunehmenden komplexeren und strengeren Datenschutzgesetze, die mitunter miteinander in Konflikt stehen, besteht das Risiko, dass die Circus-Gruppe den rechtlichen Anforderungen nicht vollständig gerecht wird oder vertragliche Datenschutzanforderungen gegenüber Kunden nicht adäquat erfüllen kann. Dies könnte zu zivilrechtlichen Haftungsansprüchen, hohen Bußgeldern und einem Verlust an Reputation führen. Risiken aus gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten: Die Wettbewerbsfähigkeit der Circus-Gruppe hängt maßgeblich von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. Sie verfügt über einige gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken) sowie urheberrechtlich geschützte Software. Allerdings sind nicht alle Entwicklungen rechtlich abgesichert, sodass Wettbewerber diese frei nutzen und weiterentwickeln können. Zudem besteht das Risiko, dass ältere Rechte Dritter bestehende Patente anfechten und für nichtig erklären lassen. Es ist ungewiss, ob die bestehenden und zukünftigen Schutzrechte ausreichen, um wirtschaftliche relevante Wettbewerbsvorteile der Circus-Gruppe zu sichern. Risiken aus zukünftigen Kosten und mangelndem Markterfolg: Der fortlaufende technologische Wandel und das dynamische Markt- und Wettbewerbsumfeld erfordern eine kontinuierliche Anpassung, die mit hohen Kosten verbunden ist und keine Erfolgsgarantie birgt. Um Kundenfeedback und Marktdaten effizient auswerten zu können, sind Investitionen in hochentwickelte Datenanalyse-Tools und -Systeme erforderlich. Trotz innovativer Technologien und hoher Qualitätsstandards kann nicht gewährleistet werden, dass zukünftige Produkte und Projekte zum Zeitpunkt der Markteinführung den erhofften Markterfolg erzielen. Sicherheitsrisiken: Der Einsatz von Robotern in der Lebensmittelzubereitung, wie der CA-1, bringt potenzielle Sicherheitsrisiken sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden mit sich. Fehlfunktionen der Roboter, wie etwa unvorhergesehene Stopps, Überhitzung oder fehlerhafte Bewegungsabläufe können zu Unfällen führen, insbesondere bei Mitarbeitern, die in direktem Kontakt zu der Maschine stehen. Eine unsachgemäße Handhabung der Robotik durch unzureichend geschultes Personal oder fehlerhafte Programmierung könnte die Funktionsfähigkeit der Roboter beeinträchtigen und zu Betriebsstörungen bis hin zu Produktionsausfällen führen. Durch technische Defekte oder Bedienfehler könnten zudem Fehler im Rahmen der Zubereitung der Speisen auftreten, etwa bei ungenauen Mengen, fehlerhafte Garzeiten oder Kontaminationen, die die Lebensmittelsicherheit gefährden könnten. Unsachgemäße Wartungen oder mangelnde Reinigung der Roboter könnten zu Hygienrisiken führen, was sich auf die Gesundheit der Kunden auswirken könnte. Dies könnte die Reputation der Emittentin beeinträchtigen und sich negativ auf die Nachfrage und daher auf die Ertragslage der Emittentin auswirken. Risiken aufgrund des Wettbewerbs: Die Circus-Gruppe steht in einem Wettbewerbsumfeld und konkurriert mit anderen Unternehmen im Food-Tech-Bereich, die möglicherweise über eine höhere Kapitalausstattung oder einen besseren Zugang zu öffentlichen Kapitalmärkten verfügen, ausreichend kapitalisiert sind, um durch akquisitorisches Wachstum in Märkte einzutreten, oder bereits weltweit etabliert sind. Die Betriebsergebnisse und der Aktienkurs der Emittentin werden sich negativ entwickeln, wenn es der Emittentin nicht gelingt, sich im Wettbewerb zu behaupten. Rechtliche und regulatorische Risiken: Der Circus-Gruppe könnte es nicht gelingen, sich kontinuierlich an die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen im Bereich Künstliche Intelligenz, Robotik und Datenschutz an den jeweiligen Produktionsstandorten und Absatzmärkten anzupassen. Diese regulatorischen Anforderungen sind komplex, variieren in jedem nationalen Rechtssystem und unterliegen häufigen Änderungen und auch der Auslegung durch die ausführenden Regulierungsbehörden. Änderungen des rechtlichen Rahmens oder seiner Auslegung können zu erheblichen Kosten führen. Die Emittentin, ihre Tochtergesellschaften oder Lieferanten und Geschäftspartner könnten bestehende Vorschriften nicht einhalten oder die für ihre Tätigkeit erforderlichen oder in Zukunft erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen oder Zertifizierungen nicht erhalten. Sanktionen und/oder Beschränkungen sowie mögliche parallele zivilrechtliche Haftung/Produkthaftung und Reputationsschäden der Emittentin im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen behördlichen Maßnahmen könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der Emittentin haben. Akzeptanzrisiken: Die Emittentin konzentriert ihre Strategie auf KI-gestützte Küchenroboter und automatisierte Prozesse, die auf Vorbehalte der Zielgruppe und Kunden stoßen könnten. Je nach Zielgruppe könnte die Akzeptanz der Robotik in der Gastronomie negativ ausfallen und Bedenken hinsichtlich der Qualität oder Verlässlichkeit der Technologie bestehen, insbesondere im Vergleich zu der menschlichen Zubereitung von Speisen. Die Integration der Technologie in bestehende Betriebsabläufe der Gastronomiebetriebe könnte zudem mit Herausforderungen verbunden sein, die die Bereitschaft zur Nutzung der Systeme beeinträchtigen und die Nachfrage verringern. Vorbehalte hinsichtlich der Bedienbarkeit, des Trainingsaufwands oder möglicher technischer Störungen könnten die Nachfrage gefährden. Darüber hinaus könnten gesellschaftliche oder ethische Bedenken gegen den zunehmenden Einsatz von Robotern und Künstlicher Intelligenz in der Gastronomie bestehen, wodurch sich das Image der Emittentin sowie die Kundennachfrage negativ entwickeln könnten. Risiko einer negativen Entwicklung der Tochtergesellschaften: Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften der Emittentin negativ ist. Für die Gesellschaft steht die Wertsteigerung der bestehenden und künftigen Tochtergesellschaften durch die Realisierung der in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen Ergebnissteigerungspotenziale im Vordergrund. Des Weiteren würde ein negatives wirtschaftliches Umfeld einen Ertragsrückgang bei der jeweiligen Tochtergesellschaft bewirken, was einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit dieser Tochtergesellschaft hätte, Gewinne an die Emittentin auszuschütten und/oder eine bestehende Verpflichtung aus den ggf. mit den Fremdkapitalgebern geschlossenen Darlehensverträgen zu erfüllen, wodurch diese Tochtergesellschaft keine Gewinne erwirtschaften und/oder an die Emittentin abführen könnte.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Der auf der Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2023 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 4,47 %.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Circus-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der

Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach Produkten und Projekten, in die die Emittentin investiert, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb der Produkte und/oder negative Entwicklungen auf dem Markt im Food-Tech-Segment jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiv werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 16,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 16.000,00) erwirbt und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % des Bezugspreises angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.			
	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös
	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 160,00	EUR 17.600,00
	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 160,00	EUR 16.000,00
	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 160,00	EUR 14.400,00
Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) EUR 17.440,00 EUR 15.840,00 EUR 14.240,00			
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 245.000,00 an, davon die Bankkosten in Höhe von EUR 212.000,00, die Notar- und Rechtsberatungskosten in Höhe von EUR 32.000,00 und die Gebühren (z.B. Veröffentlichungskosten) in Höhe von EUR 1.000,00. Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.			
8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots Gegenstand des Angebots: Die Hauptversammlung der Emittentin hat durch Beschluss vom 16. August 2024 den Verwaltungsrat dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. August 2029 um bis zu EUR 11.310.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Verwaltungsrat der Emittentin hat am 20. März 2025 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 1.330.588,00 aus dem Genehmigten Kapital 2024 durch Ausgabe von bis zu 1.330.588 Stückaktien mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts beschlossen („Neue Aktien“). Zur Ermöglichung einer privaten Vorabplatzierung („Vorabplatzierung“) verzichteten Aktionäre, die insgesamt rund 78,63 % des Aktienkapitals der Emittentin halten, im Vorfeld des öffentlichen Angebots auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt 1.000.000 Neuen Aktien. Diese 1.000.000 Neuen Aktien wurden im Rahmen der Vorabplatzierung noch vor der Bezugsfrist bei qualifizierten Investoren zum Platzierungspreis von EUR 16,00 je Neuer Aktie vollplatziert. Gegenstand des öffentlichen Angebots sind daher 330.588 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Circus SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Angebotsaktien“). Den Aktionären und qualifizierten Investoren sollen statt junger Aktien bestehende Aktien aus dem Bestand des Großaktionärs geliefert werden, welche auf Basis eines Wertpapierdarlehens vom 20. März 2025 der die banktechnische Abwicklung der Kapitalerhöhung begleitenden Bank zur Verfügung gestellt werden. Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 16. April 2025 (0:00 Uhr) und endet am 29. April 2025(24:00 Uhr). Zeichungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Vorbehaltlich der Vorgaben der jeweiligen Depotbank, können die Kaufangebote bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig. Bezugspreis, Bezugsverhältnis: Die Anleger können insgesamt 330.588 neu auszugebende Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 16,00 je Aktie beziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in einem Verhältnis von 17:1 festgelegt, d.h. siebzehn bestehende Aktie berechtigt zu einem Bezug einer Angebotsaktie. Ein Aktionär hat zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf sein Bezugsrecht aus vier bestehenden Aktien verzichtet. Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen für die Angebotsaktien, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 5.289.408,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.			
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses: Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen EUR 245.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 5.289.408,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 5.044.408,00. Dieser soll zu 45 % zur Beschleunigung der Industrialisierung und der Großserienproduktion des Embodied-AI-Systems CA-1 mit globalen Partnern, zu 35 % zum Vertrieb und Marketing sowie zu 20 % für allgemeine Verwaltungskosten verwendet werden.			
Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023 ist dem WIB als Anlage beigelegt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.			
Sonstiges Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.			

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Circus SE, 20457 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.880.347,03		0,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00		1.000.294,17
		15.880.347,03	1.000.294,17
Summe Anlagevermögen		15.880.347,03	1.000.294,17
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände	6.775.348,85		0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62.631,11		5.880,97
		6.837.979,96	5.880,97
Summe Umlaufvermögen		6.837.979,96	5.880,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.110,00	0,00
		<u>22.725.436,99</u>	<u>1.006.175,14</u>

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	22.620.000,00	1.120.000,00
II. Kapitalrücklage	300.000,00	0,00
III. Verlustvortrag	312.203,58	303.970,16
IV. Jahresfehlbetrag	855.502,25	8.233,42
Summe Eigenkapital	<u>21.752.294,17</u>	<u>807.796,42</u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	126.865,98	6.800,00
-------------------------	------------	----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.545,44	96,87
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>434.731,40</u>	<u>191.481,85</u>
	846.276,84	191.578,72

22.725.436,99 1.006.175,14

Circus SE, 20457 Hamburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.493.148,16	0,00
2. Gesamtleistung	1.493.148,16	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.827,97
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	2.763,93	0,00
	2.763,93	2.827,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.193.924,80	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	187.386,31	0,00
	1.381.311,11	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	15.648,79	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	763,80	236,37
c) Werbe- und Reisekosten	9.623,20	0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	863.338,87	15.078,10
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	3.759,29
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.308,46	0,00
	893.683,12	19.073,76
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.767,70	10.294,17
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	136.845,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.342,81	2.281,80
9. Ergebnis nach Steuern	855.502,25-	8.233,42-
10. Jahresfehlbetrag	855.502,25	8.233,42

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2023**

**Circus SE
Hamburg**

- Inhaltsübersicht-

- I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- II. Angaben zur Generalnorm
- III. Ausweis und Gliederung
- IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- VI. Sonstige Angaben

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Circus SE, 20457 Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
Anlagevermögen													
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	16.017.192,03			16.017.192,03	0,00				0,00		16.017.192,03	0,00
2. sonstige Ausleihungen	1.000.294,17	30.011,66	1.030.305,83		0,00	0,00				0,00		0,00	1.000.294,17
Summe Finanzanlagen	1.000.294,17	16.047.203,69	1.030.305,83		16.017.192,03	0,00				0,00		16.017.192,03	1.000.294,17
Summe Anlagevermögen	1.000.294,17	16.047.203,69	1.030.305,83		16.017.192,03	0,00				0,00		16.017.192,03	1.000.294,17

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den Regelungen des Aktiengesetzes.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 der Circus SE wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes erstellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 118845 (§ 264a Abs. 1a Satz 1 HGB). Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinen Gesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267, 267a Absatz 1 HGB auf. Es wurde ein Anhang aufgestellt, für den die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB gemäß § 288 Absatz 1 HGB in Anspruch genommen wurden. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Absatz 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und Gliederung

Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird weitestgehend beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

Untergliederung und Einfügung neuer Posten

Gemäß § 265 Absatz 5 HGB werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht weiter unterteilt.

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Absatz 7 HGB im Anhang angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Das **Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten, Anschaffungskostenminderungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten berücksichtigt. Die **Abschreibungen** auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 3 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Bei den Abschreibungen wurden zu den kumulierten Abschreibungen auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind EUR 3.758,79 außerplanmäßig abgeschrieben worden. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Beziehungen zu Gesellschaftern

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 1.588.132,83 Euro (Vj: 0,00 Euro) enthalten. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 197.226,31 Euro (Vj: 191.481,85 Euro) enthalten.

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

in Euro	31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	6.775.348,85	6.775.348,85	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zum Grundkapital

Das Grundkapital von 22.620.000,00 Euro ist in 22.620.000 auf die Inhaber laufende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro eingeteilt.

Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

in Euro	31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.545,44	411.545,44	0,00	0,00
Vorjahr	96,87	96,87	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	434.731,40	434.731,40	0,00	0,00
Vorjahr	191.481,85	191.481,85	0,00	0,00

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind (§ 285 Nr. 1b HGB): 0,00 Euro (Vj: 0,00 Euro).

Angaben zu den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 96.000,00 Euro (Vj: 6.000,00 Euro) enthalten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Fortführung des Verlustvortrags

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag
	Euro
+ Jahresfehlbetrag	-855.502,25
+ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-312.2023,58
= Bilanzverlust	-1.167.705,83

VI. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bzw. wichtige Ereignisse im abgelaufenen Kalenderjahr

Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr 0) beschäftigt.

Angaben über die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung gehörte im abgelaufenen Geschäftsjahr als Geschäftsführender Direktor an:

Dan Maag (bis 16.07.2023), geschäftsführender Direktor

Nikolas Bullwinkel (ab 17.07.2023), geschäftsführender Direktor

Angaben zum Verwaltungsrat

Zum Verwaltungsrat war im abgelaufenen Geschäftsjahr bestellt:

Dr. Jan-Christian Heins

Mark Harre

Nikolas Bullwinkel

Hamburg, 27.06.2024

Nikolas Bullwinkel